

Textbausteine Almwirtschaft

Bedeutung der Almwirtschaft für die Arten- und Lebensraumvielfalt im Gebiet

Die Almwirtschaft hat im Karwendelgebirge wesentlich zur Entstehung artenreicher Lebensraumtypen beigetragen. Der Erhalt der im Karwendelgebirge großflächig vorbildlich betriebenen extensiven Almwirtschaft mit ihren weitläufigen Almwiesen, Licht- und Waldweiden ist somit Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt. Die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Almwirtschaft sind daher bei der Umsetzung des Managementplans in besonderer Weise zu berücksichtigen. (siehe auch Präambel).

Der Managementplan greift nicht in geltende Weiderechte und in bestehende almwirtschaftliche Infrastruktur ein. Das bestehende, größtenteils genossenschaftliche Weidewesen hat dabei besondere Bedeutung und soll möglichst fortgeführt werden. Ggf. angestrebte Änderungen erfolgen ausschließlich aufgrund freiwilliger Vereinbarungen mit den Weiderechteinhabern. Die Wasserversorgung ist für den Weidebetrieb von zentraler Bedeutung. Ebenso ist für die nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege der Wälder eine bedarfsgerechte und naturschonende Erschließung in allen Waldbesitzarten notwendig. Die Neuanlage von Tränken sowie die Anlage von Waldwegen ist deshalb im Rahmen der geltenden Gesetze und unter Berücksichtigung der Natura 2000-Schutzgüter möglich.

Außerhalb von Lebensraumtyp-Flächen sowie Lebensräumen von gemeldeten Arten ist die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung (= im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen) auch im FFH-Gebiet uneingeschränkt möglich.

Einfluss großer Beutegreifer auf die Weidewirtschaft

Eine extensive Beweidung auf geeigneten Flächen stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt eines breiten Spektrums an Offenlandlebensraumtypen sowie licht- und wärmebedürftiger Arten dar. Vielfach handelt es sich dabei um gemeldete Schutzgüter der FFH- und europäischen Vogelschutzrichtlinie, für die ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll. Aktuell ist eine Zunahme von Nachweisen großer Prädatoren (insbesondere Wolf) auch im bayrischen Alpenraum festzustellen. Je nach weiterer Entwicklung kann dies zu einer Gefährdung der Weidewirtschaft und in der Folge auch weideabhängiger Schutzgüter (LRT und Arten) des Natura 2000-Gebietes führen.

Dabei ist zu beachten, dass die beweideten Gebiete im FFH „Karwendel mit Isar“ nach Einstufung der Weideschutzkommission in Bezug auf einen wolfsabweisenden Herdenschutz in weiten Bereichen als nicht zumutbar zäunbar und damit als nicht zumutbar schützenswert gilt.

Umsetzung von Maßnahmen durch die BaySF

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) haben sich selbst verpflichtet, notwendige Maßnahmen umzusetzen. Für Forstberechtigte auf Flächen, die in der Flächenverwaltung der BaySF liegen, ergeben sich daraus keine direkten Verpflichtungen.

Schwendmaßnahmen in Latschen- und Alpenrosengebüschen (LRT 4070*)

Der Lebensraumtyp 4070* wird größtenteils mit „A“ bewertet und somit in einem hervorragenden Erhaltungszustand. – Pflegemaßnahmen sind somit zum Erhalt des Lebensraumtyps nicht erforderlich.

Aus faunistischer Sicht sind zum Erhalt des Birkwildes jedoch inselförmige Auflichtungen der Latschenbestände erforderlich. Hierdurch verbessert sich aus floristischer Sicht die Struktur der Latschenbestände. So können sich Fragmente der Alpinen Kalkrasen oft in diesen Lücken erhalten bzw. neu ansiedeln. Ohne solche Maßnahmen neigen Latschenbestände zum Dichtschluss und somit zu floristischer und faunistischer Verarmung.

Dieser Dichtschluss der Bestände behindert auch eine geregelte Weideführung, die letztendlich zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes benachbarter „Alpiner Rasen“, „Alpiner Silikatrasen“ und „Alpiner Kalkrasen“ dient. Entfernung bzw. Schwenden von Latschen im Bereich bestehender bzw. geplanter Weidegasse ist daher unumgänglich

Im Rahmen der Durchführung solcher Schwendemaßnahmen sind die waldrechtlichen Beschränkungen zu beachten. Sie sind mit dem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und den Naturschutzbehörden abzustimmen.